

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Nehnten

Nr. 3 / 2011 vom 23. Dezember 2011

Inhalt:

- 1. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nehnten für das Haushaltsjahr 2011**
- 2. Haushaltssatzung der Gemeinde Nehnten für das Haushaltsjahr 2012**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 23. Dezember 2011 Folgendes bekannt geben:

Bekanntmachung Nr. 2 für das Amt Großer Plöner See: 4. Nachtrag zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Großer Plöner See (Abwasseranlagensatzung), Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde Ascheberg: Satzung der Gemeinde Ascheberg über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), Haushaltssatzung der Gemeinde Ascheberg für das Haushaltsjahr 2012, Bekanntmachung Nr. 6 für die Gemeinde Bösdorf: 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bösdorf für das Haushaltsjahr 2011, Haushaltssatzung der Gemeinde Bösdorf für das Haushaltsjahr 2012, Satzung der Gemeinde Bösdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), Satzung über die Benutzung des Gemeinderaumes im Gemeindehaus der Gemeinde Bösdorf, Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Dersau: Satzung der Gemeinde Dersau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Dersau (Beitrags- und Gebührensatzung), Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Grebin: Haushaltssatzung der Gemeinde Grebin für das Haushaltsjahr 2012, Satzung der Gemeinde Grebin über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), Satzung der Gemeinde Grebin über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung), Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Grebin über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung), Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Kalübbe: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalübbe für das Haushaltsjahr 2011, Haushaltssatzung der Gemeinde Kalübbe für das Haushaltsjahr 2012, Satzung der Gemeinde Kalübbe über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Lebrade: Satzung der Gemeinde Lebrade über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), Haushaltssatzung der Gemeinde Lebrade für das Haushaltsjahr 2012, Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Nehnten: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nehnten für das Haushaltsjahr 2011, Haushaltssatzung der Gemeinde Nehnten für das Haushaltsjahr 2012, Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Rantzau: 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rantzau, Ortsteil Sasel (Gebührensatzung Abwasserbeseitigung), Satzung der Gemeinde Rantzau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), Haushaltssatzung der Gemeinde Rantzau für das Haushaltsjahr 2012, Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Rathjensdorf: Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) und Bekanntmachung Nr. 1 für die Gemeinde Wittmoldt: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wittmoldt für das Haushaltsjahr 2011, Haushaltssatzung der Gemeinde Wittmoldt für das Haushaltsjahr 2012, Satzung der Gemeinde Wittmoldt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), 1. Nachtrag zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserleitung - und über die Abgabe von Wasser - öffentliche Wasserversorgung - der Gemeinde Wittmoldt

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Verwaltung / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 20. Dezember 2011

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nehnten für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	73.600		417.000	490.600
die Ausgaben	73.600		417.000	490.600
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	62.300		36.100	98.400
die Ausgaben	62.300		36.100	98.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|--|------------|--------------|-----|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen | von bisher | 1,64 Stellen | auf | 1,64 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten. Die Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zum vorstehenden Betrag je Haushaltsstelle verwendet werden.

Nehnten, 13.12.2011

gez. Hintz
(Bürgermeister)

**Der Nachtragshaushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15 OG.**

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Nehnten für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	464.700 EUR
	in der Ausgabe auf	464.700 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	77.000 EUR
	in der Ausgabe auf	77.000 EUR
	festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,64 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zum vorstehenden Betrag je Haushaltsstelle verwendet werden.

Nehnten, 13.12.2011

gez. Hintz
(Bürgermeister)

Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.